

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 40

Köln, den 30. September 1932

33. Jahrg.

XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Gewerkschaftskongreß in Krisenzeiten! Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben wiederholt ihre Kongresse in wirren und leidenschaftlich erregten Zeiten veranstaltet. Immer fanden diese Tagungen dann stärkste Beachtung. Wege weisend und Ziele aufrichtend, haben unsere Kongresse Haltung und Willen der deutschen Arbeiterschaft bestimmend gestaltet. Wir denken an Essen 1920, an Frankfurt 1929.

Und nun in Düsseldorf dieser XIII. Kongreß. Wild und leidenschaftlich erregt sehen wir das deutsche Volk im Ringen um seine Existenz und Weltgeltung. Chaotisch ballen sich die politischen und wirtschaftlichen Probleme. Mitten hineingestellt in die Bewegungen und Strömungen der Gegenwart sollte dieser Kongreß sein Markstein und Wegzeichen, damit sich die deutsche Öffentlichkeit orientiere über Willen und Wollen der christlichen Gewerkschaften.

Nicht ohne Grund wählte man Düsseldorf zum Tagungsort. Hier ist das Einfallstor zum industriellen Westen. Düsseldorf ist ein Brennpunkt deutschen Wirtschaftslebens. Hier fühlt man den heißen Atem ungelöster Sozialprobleme, angesichts der benachbarten riesigen Industrieanlagen, die sich bis tief nach Westfalen hinein aneinander reihen. Eine Millionenschicht industrieller Arbeiter bevölkert dieses Industriegebiet und drückt ihm eine besondere Note auf. Es mag auch dem Nichteingeweihten Verständnis dafür dämmern, daß gerade hier die Hauptakte des sozialen Kampfes ausgetragen wurden und werden. Eigenwilliges Herrenmenschtum im Unternehmerlager und eine aufgeschlossene, zähe und entschlossene, recht- und freiheitsliebende Arbeiterschaft haben in der Vergangenheit und Gegenwart heftigste Kämpfe ausgetragen. Im Kampf groß geworden, wird diese Arbeiterschaft auch in der Zukunft ihren Mann stehen. Das ist der Hintergrund, auf dem sich der XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf wirkungsvoll abhebt.

Ein glänzender Auftakt der Tagung war die

Kundgebung der Gewerkschaftsjugend

am Sonntag. Die Stadt Düsseldorf hat gewiß schon manche glänzende Veranstaltung in ihren Mauern gesehen. Eine solche Kundgebung christlicher Gewerkschaftsjugend aber hat auch die nach dieser Richtung hin verwöhnte Stadt Düsseldorf überrascht. Fünfzehntausend junge Menschen, größtenteils vom harten Schicksal der Arbeitslosigkeit bedrückt, jedoch nicht mutlos, sondern aufrecht und begeistert, marschierten für die christliche Gewerkschaftsidee. Stundenlang dauerte der Vorbeimarsch der Tausende. Diese Arbeiterjugend demonstrierte für klar erkannte Gewerkschaftsziele, sie bewies, daß die Hoffnung der Gegner zuschanden wird an dem Mut und Glauben der Jungen und ihrer Begeisterung für die Gewerkschaft.

Krönung dieser Jugendkundgebung war der Festakt in der städtischen Tonhalle. Die Säle faßten die Massen nicht. Imbusch, der Bergarbeiterführer, sprach zur Jugend. Vor ihm kurz die Jugendführer Prodhöl und Grete Pappenheim. Imbuschs Ausführungen, oft und oft von tosendem Beifall unterbrochen, gipfelten in der Forderung an die Jugend, an der Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im deutschen Vaterlande zum Besten der deutschen Arbeiterschaft und der Volksgesamtheit mitzuwirken. Ein packendes Schlußwort, temperamentvoll und zu Herzen gehend, sprach Kollege Fischer. Und dann brannte das Deutschlandlied als Glaubensbekennt-

nis christlicher Gewerkschaftsjugend an Deutschlands Zukunft und Größe mächtig durch Saal und Garten.

Die Eröffnungsfeier des Kongresses

am Sonntagabend wies dramatische Höhepunkte auf. Eine glänzende Reihe von Gästen, Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, waren zahlreich vertreten. Vertreter auch der christlichen Kirchen und Parlamente, der einzelnen Zweige der Sozialversicherung und viele andere nahmen an der Veranstaltung teil. Als Vertreter der Reichsregierung war Reichsarbeitsminister Schäffer anwesend. Überfüllt der weite Saal und alle Ränge. Kongreßdelegierte und die Mitglieder der Düsseldorfer Verbandsgruppen mit ihren Angehörigen drängten sich Kopf an Kopf. Worte der Begrüßung sprach Kollege Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes. Wir heben nur einige Kernsätze seiner Ausführungen heraus:

„Der diesjährige Kongreß der christlichen Gewerkschaften erhält seine Prägung durch die Zeit, in der wir leben. Diese Zeit ist nicht nur eine Zeit größter wirtschaftlicher und seelischer Nöte für unser ganzes Volk, sondern auch eine Zeit größter Gefahren für die Stellung der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft. Zunehmend drängt sich eine Geisteshaltung vor, die nicht vom Gemeinschaftsgedanken, sondern vom Machtgedanken ausgeht, die keine Sozialpolitik will als sittliche Verpflichtung der Volksgesamtheit gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren, sondern die die Sozialpolitik höchstens als notwendiges Übel so lange gelten läßt, als man dazu gezwungen ist. Heute wird von gewissen Kreisen der Klassenkampf von oben gepredigt, ja zu seiner Revolution von oben direkt aufgefordert. Verfassung, Rechtsgrundsätze, so meint man, können beliebig ausgelegt und angewandt werden. Der Kampf gegen die Gewerkschaften, gegen eine selbständige Arbeiterbewegung, gegen die Sozialpolitik gibt der gegenwärtigen Zeit das Gepräge. Eine besondere Note erhält der Kongreß noch durch die Vorgänge der allerletzten Zeit, durch die Notverordnungen, die das Leben der breiten Volksschichten direkt bedrohen, denen wir in schärfster Ablehnung gegenüberstehen.“

Die Erregung der Arbeiterschaft, ihr Unwille gegenüber dem antisozialen Kurs der augenblicklichen Regierung, die dadurch erzeugte explosive Stimmung, von der ganz allgemein die Arbeiterschaft erfüllt ist, machte sich bei dieser Eröffnungsfeier elementar Luft. Schon bei dem Aufruf der Namen der anwesenden Gäste kam es zu einzelnen Mißfallenskundgebungen. Die dann folgenden Ausführungen des Reichsarbeitsministers Schäffer verursachten eine ungeheure Erregung.

Reichsarbeitsminister Schäffer bemühte sich ernstlich, der Arbeiterschaft gerecht zu werden und die erregte Stimmung über die letzten Regierungsmassnahmen zu beschwichtigen. Er begann seine Ausführungen mit einem sozialen Bekenntnis, indem er sagte, daß nach der Natur der Dinge Arbeiter und Unternehmer Mitarbeiter am selben Werke seien, mit Überordnung und Unterordnung, aber ohne das Verhältnis von Herren und Knechten. In der Volkswirtschaft ist die Gewerkschaft nicht mehr zu entbehren. Wer von den Gewerkschaften die Abrüstung verlangt, müßte gleichzeitig mit dem Abbau der Kartelle und der Auflösung der Unternehmerverbände beginnen. Der Staat wird auch künftig das freie

Spiel der Kräfte auf dem Markte für Lohn und Arbeitsbedingungen zunächst den auf dem Boden der Selbsthilfe aufgebauten Organisationen überlassen. Er wird aber nicht darauf verzichten, dann einzugreifen, wenn es für das allgemeine Interesse unerlässlich ist.

Dann versuchte der Minister eine Erläuterung der letzten Notverordnungen zu geben, und forderte schließlich den Abbau des Misstrauens und die Rückkehr zum Vertrauen. Es gelang ihm jedoch nicht, der stärker anschwellenden Unruhe im Festsaal Herr zu werden. Diese steigerte sich im Gegenteil von Satz zu Satz, den der Minister aussprach, um schließlich in einem Orkan des Misfallens zu enden, der die Schlussbemerkungen des Ministers nahezu unverständlich macht. Eine regierungsfreundliche Tagespresse hat diesen Vorgang Verletzung der Gastfreundschaft genannt, in Wahrheit aber war das ein elementarer Ausbruch verletzten Rechtsgefühls und einer nur zu berechtigten Erbitterung gegen Maßnahmen, die den Begriff der sozialen Gerechtigkeit durchaus vermissen lassen. Diese in der christlichen Gewerkschaftsbewegung beispiellos dastehenden Vorgänge mögen der Regierung ein unverfälschtes Bild von der Stimmung der Arbeiterschaft vermitteln und Warnung sein, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Aus der Flut der Begrüßungen verdient das Telegramm des Kardinals Schulte von Köln hervorgehoben zu werden, der die Gewerkschaften alter Treue versichert. Auch müssen die mannhaften Worte, die der Prälat Dr. Müller, der Verbandspräsident der katholischen Arbeiter-Vereine, an den Kongreß richtete, besonders hervorgehoben werden. All die Begrüßungsworte der Vertreter weltlicher und kirchlicher Behörden und Vereinigungen wiederzugeben, verbietet sich aus Raumgründen. Es sei hiermit darauf hingewiesen.

Die Verhandlungen des Kongresses

begannen Montags und dauerten bis Mittwoch einschließlich. Den Geschäftsbericht des Gesamtverbandes erstattete Kollege Bernhard Otte. Wir verweisen auf die vorige Nummer des Verbandsorgans, in der wir diesen Bericht bereits auszugsweise veröffentlichten. Die mündlichen Ausführungen Ottes waren durchwegs von temperamentvollen Wendungen und geistvollen Formulierungen, die immer wieder zu begeisterten Zustimmungen hinrißen.

Nach Otte sprach Kollege Kaiser-Köln über das Thema:

„Der volkspolitische und nationale Wille der christlichen Gewerkschaften.“

Sinn dieses jetzigen aufgewühlten Kampfes, den das deutsche Volk führt, müsse sein die Gestaltung eines einheitlichen Volksbewußtseins. Heute sei es schwer, fast zuviel Disziplin erheischend, für die Gewerkschaften angefaßt der empörenden Vorgänge der jüngsten Zeit unsere Haltung zu Volk und Nation darzulegen. Die Gewerkschaften sind gewachsen aus dem Wesen der deutschen Arbeiter, aus ihrer Elite. Deutsches Volks- und Staatsbewußtsein kann darum nicht geformt werden gegen die Gewerkschaften. Unendlich tief haben die agitatorisch eingesetzten Gelder der Reaktion die Spaltung des deutschen Volksbewußtseins weiter aufgerissen. Wahres deutsches Volksbewußtsein wachse nur auf der Basis unbedingter sozialer Gerechtigkeit. Wie aber war letzteres so in Gefahr wie unter der heutigen Staatsführung. Darum ringen wir um den Staat. Die Führermisision der heutigen Regierung ist unecht. Sichtbar geworden ist nur der Herrschaftsanspruch von 5 Prozent des deutschen Volkes. Diese aber sind hinreichend verächtlich, mit dem wahren Volk, mit der deutschen Arbeiterschaft nichts zu tun haben zu wollen. Deutschland braucht Freiheit für seine Sendung. Arbeiterschaft und Volk sind eins. Ein freies umfassendes Volksdeutschland ist unser Ziel.

Aber

„Die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organstellung der Gewerkschaften“

sprach Kollege Baltrusch-Berlin. Einleitend erinnerte der Redner an die Beschlüsse vergangener Kongresse und bezeichnete die Behauptung politischer Demagogen, die Gewerkschaften hätten dem Versailles Friedensdiktat nicht widersprochen, als Geschichtsklitterung. Er führte eine Reihe von Daten an, an denen dieser Widerspruch erfolgt ist. Dann schilderte er die Wirtschaftslage, die Weltwirtschaftskrise und die Bestrebungen der Gewerkschaften gegenüber dieser Krise im Sinne ihrer Aufgaben. Stichworte seines Referates waren: die Notverordnung, Abdingbarkeit der Tarifverträge, Lohnherabsetzungen, Hebung der Kaufkraft, Zölle und Kontingentspolitik,

Preise. Die Bedeutung der Schichtung der Einkommensteuerspflichtigen für die Güterherstellung und den Güterverbrauch wurden kritisch beleuchtet. Unsere Produktionskapazitäten sind geradezu grandios, aber der Frage des Absatzes und der Absatzorganisation hat man viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet. Die christlichen Gewerkschaften haben sich immer zu einer vernünftigen Wirtschaftsplannung bekannt, nicht zu einer Planwirtschaft im sozialistischen Sinne. Monopolistische Unternehmungen müssen der Volksgesamtheit dienstbar gemacht werden. Die Genossenschaften der Arbeitnehmer seien zu fördern und in den Raum einer vernünftigen Wirtschaftsplannung einzuordnen. Die große volkswirtschaftliche Organstellung der Gewerkschaften gipfelt in der planvollen Betreuung des wichtigsten Produktionsfaktors, der menschlichen Arbeitskraft. Darum haben die Gewerkschaften vor allen Dingen die Rechte der Arbeiter auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu verteidigen und weiterzubilden.

„Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft“

behandelte Professor Theodor Brauer. Er führte dazu u. a. aus: Soziale und politische Reaktion benutzen die Wirtschaftskrise, um gegen die Sozialpolitik anzustürmen und sie nicht nur in ihren Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, sondern sie als Mittel des sozialen Ausgleichs entscheidend zu treffen. Er schilderte die Kampffronten im sozialpolitischen Kampfe und setzte sich im einzelnen mit der materiellen Gegnerschaft gegen die Sozialpolitik, der Feindschaft aus Grundsatz und einer abwegigen Sozialwissenschaft auseinander und bezeichnete als vierte Kampffront die in den jüngsten Notverordnungen sichtbar werdenden Tendenzen, die durch das Wort vom „Wohlfahrtsstaat“ eine traurige Berühmtheit erlangten. Im zweiten Teil seines Vortrages wurde Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft herausgestellt. Wir werden auch den Brauerschen Vortrag demnächst im Auszuge veröffentlichen.

Die Aussprache, die sich an die Vorträge anschloß, hat einen klaren Einblick in die empörte Stimmung der christlichen Arbeiterschaft tun lassen und ist gewiß dem größten Teil der gesamten deutschen Arbeiterschaft aus dem Herzen gesprochen. Die Ausführungen vieler Redner steigerten sich oft zu kühnen Anklagen gegen das jetzige System, dessen antisozialen Kurs und rückschrittliche Tendenzen immer wieder abgelehnt und verurteilt wurden.

Stegerwald sprach in der Diskussion, auch der greise Prälat Dr. Pieper, die beide mit ihren Ausführungen stürmische Zustimmung hervorriefen.

Dann, nach Brauers Vortrag, sprach Kollege Otte das Schlusswort. Er wandte sich gegen den in einem Teil der Tagespresse unternommenen Versuch, die Kongreßverhandlungen als Sensation aufzumachen, und betonte, das Ziel und die Absichten der Tagung lediglich in der Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen zu erblicken seien. Er formulierte noch einmal kurz und knapp die leitenden Gesichtspunkte, die die zu Ende gehende Tagung beherrschten. Seine Worte klangen aus in ein Bekenntnis zum deutschen Vaterlande. Ein Hoch auf die christlichen Gewerkschaften und das Deutschlandlied beendeten die arbeitsreiche Tagung.

Die Entschlieungen des Kongresses.

Gegen die Notverordnungen.

Bittere Not und tiefstes Elend lasten unerträglich auf der deutschen Arbeiterschaft, deren Fleiß und Können die Grundlagen des einstigen Reichtums des Volkes waren und deren Tüchtigkeit und Fähigkeit die Hoffnungen auf den Wiederaufstieg des deutschen Volkes sind.

Die Millionen Arbeitslosen leiden Hunger. Riesengroß ist das Ausmaß ihrer Not. Die Regierung hat durch die Juni-Notverordnung Unterstützungssätze verfügt, die selbst die bescheidenste Lebensführung nicht mehr gestatten. Nach Abzug der Miete verbleiben erbärmliche Beiträge von 25, 20, 15, selbst 3 Pfennig je Familienmitglied und Tag, die den kargsten Ernährungsbedarf nicht mehr decken.

Den Arbeitsinvaliden, den in jahrelanger treuer Pflichterfüllung altgewordenen Arbeitern, den Witwen und Waisen gibt die Notverordnung Rentenbeträge, die in keinem gerechten Verhältnis zu der

einstigen Beitragsleistung mehr stehen und die auch diese Kreise der vöbligen Armut preisgeben.

Aber auch Hunderttausende noch in Arbeit Stehender sind nach wiederholtem Lohnabbau bei weitgehender Kurzarbeit nicht besser gestellt als die hungernden Arbeitslosen. Die September-Verordnungen der Reichsregierung erstreben weiteren Lohnabbau bis zu 27 Prozent, bei dessen Verwirklichung die Lebensgrundlage weiterer Millionen von Volksgenossen zerstört wird.

Diese harte Not der Arbeiterschaft muß besonders drückend empfunden werden, da die Reichsregierung mit der Belastung der arbeitenden Schichten eine gleichzeitige Entlastung der bestehenden Kreise durch weitgehende Steuergeschenke verbunden hat.

Diese Zustände, die der christlichen Gerechtigkeit widersprechen, und den Glauben an den sozialen Willen der Staatsführung vernichten, werden zu den schwerwiegendsten Folgen für das gesamte Volks- und Staatsleben führen.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb mit aller Entschiedenheit eine sofortige entscheidende Umkehr in dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Politik des Reiches.

Der Kongreß fordert die sofortige Aufhebung der unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen.

Gegen Autarkiebestrebungen.

Rund 70 Prozent der Bevölkerung erwirbt den Lebensunterhalt in Industrie, Handel und Gewerbe. Deutschlands Wirtschaft ist mithin auf den Warenaustausch mit anderen Ländern angewiesen.

Alle Bestrebungen, die sich in einseitiger Weise auf die Pflege des Binnenmarktes beschränken und den deutschen Außenhandel zum weiteren Einschrumpfen bringen, sind abzulehnen. Sie werden eine weitere starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit in Industrie, Handel und Gewerbe nach sich ziehen.

Der von der Regierung Papen eingeleitete Übergang von der Meistbegünstigung zur Kontingentierung wird den Abjaß deutscher Ausfuhrwaren verringern. Die Folgen der Gegenmaßnahmen des betroffenen Auslandes machen sich bereits bemerkbar.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands lehnt jede Agrarpolitik ab, die den Lebensraum und die Existenzmöglichkeiten der Arbeiter weiter einschränkt. Der Kongreß warnt die Reichsregierung, ihre Wirtschaftspolitik von einseitigen Interessen leiten zu lassen. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, ihren ohnehin schon unerträglich herabgedrückten Lebensstand noch durch überhöhte Lebensmittelpreise und Nahrungsmittelbesteuerungen weiter verschlechtern zu lassen.

Für Erhaltung eines sozialen Arbeitsrechtes.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert gerade in der heutigen Zeit mit größtem Nachdruck Erhaltung und Fortentwicklung des Arbeitsrechtes.

Das Arbeitsrecht, insbesondere das kollektive Arbeitsrecht, bildet den Anfang einer für den sozialen Volksstaat allein angemessenen Rechtsordnung, die auch den Arbeiter als gleichberechtigtes Mitglied der Volksgesamtheit anerkennt und schützt. Abbau des Arbeitsrechtes ist deshalb soziale Reaktion, ist Kampf gegen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung des werktätigen Volkes, das seit Jahren mit beispielloser Opferwilligkeit und in vorbildlicher Staatsgesinnung Deutschlands Not in vorberster Linie trägt.

Die Reichsverfassung erkennt die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Träger des kollektiven Arbeitsrechtes und deren Vereinbarungen als maßgebende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Mit diesen Verfassungsgrundsätzen ist die durch die letzten Notverordnungen vorgenommene Aushöhlung der tariflichen Unabdingbarkeit unvereinbar. Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages ist das Kernstück unseres Arbeitsrechtes.

Die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung lassen erkennen, daß sie die sittliche und staatspolitische Bedeutung des in der Reichsverfassung gewährleisteten Schutzes der Arbeitskraft nicht genügend würdigt. Diese Tatsache wird dadurch besonders deutlich, daß die Reichsregierung den Anspruch erhebt, über die in jahrzehntelanger Entwicklung gewordenen lebenswichtigen Grundrechte des arbeitenden Volkes mit Hilfe einer Ermächtigung durch einfache Verordnung zu bestimmen.

Die christlichen Gewerkschaften legen gegen diese Angriffe auf die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes, gegen diese Mißachtung des in wirtschaftlicher Selbstverwaltung geschaffenen Berufsrechtes schärfste Verwahrung ein. Sie haben bisher ihre staatspolitischen Aufgaben verantwortungsbewußt erfüllt. Sie haben die Arbeiterschaft den Weg zum Staat und zur Volksgemeinschaft geführt, der

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 25. September bis 1. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

durch das Arbeitsrecht geöffnet wurde. Wenn man diesen Weg durch einen Abbau des Sozialrechts verschüttet, wird kaum noch eine Möglichkeit bleiben, die staatsbeherrschenden Kräfte der Arbeiterschaft dem Gesamtwohl nutzbar zu machen. Der Kongreß hält sich für verpflichtet, vor der ungeheuren Gefahr, die eine solche Entwicklung für Volk und Staat bedeutet, eindringlich zu warnen.

Wir fordern Steuergerechtigkeit.

Die sozialen Grundsätze in der deutschen Steuergesetzgebung sind in immer größerem Umfange verletzt worden. Diese Grundsätze sind:

1. das steuerfreie Existenzminimum,
2. Berücksichtigung des Familienstandes,
3. Staffelung der direkten Steuern nach dem Einkommen.

Den stärksten Verstoß gegen diese Grundsätze stellt die Bürgersteuer dar. Sie trägt nach wie vor den Charakter einer Kopfsteuer. Die Erhebung dieser Steuer von allen Arbeitnehmern, die mehr verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung beträgt, bedeutet besonders in einer Zeit der radikalen Lohnkürzungen eine untragbare Belastung, welche durch die unzulängliche Deranlagungsmethode noch erhöht wird.

Verschärft wird das Steuerunrecht durch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, deren Erhebung vom Bruttoeinkommen das steuerfreie Existenzminimum vollends beseitigt.

Zu der unsozialen Gestaltung der direkten Besteuerung tritt die starke Erhöhung der indirekten Verbrauchssteuern, die auch eine ganz rohe Kopfbesteuerung darstellt.

Ungerecht und unsozial ist insbesondere auch die Beseitigung der Rückerstattung überzahlter Lohnsteuer. Diese Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen ist um so mehr abzulehnen, als den veranlagten Steuerpflichtigen Rückerstattungen nicht verweigert werden.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert daher von der Regierung, daß sie die sozialen Grundsätze im Steuerwesen wieder zur Geltung bringt,

- das steuerfreie Existenzminimum wieder herstellt,
- die Bürgersteuer und die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe beseitigt,
- die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wieder einführt,
- die Erhebungsform der Lohnsteuer ändert, damit Überzahlungen vermieden werden.

Diese Forderungen müssen um so nachdrücklicher erhoben werden, als die Reichsregierung den Unternehmern in der Form der Steuerzuschüsse bereits beträchtliche Steuergeschenke gewährt hat.

Um den Charakter der Sozialversicherung.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands steht in großer Sorge um die Zukunft der deutschen Sozialversicherung.

Die sozialen Versicherungseinrichtungen sind die Mittel, den deutschen Arbeiter gegen die natürliche Bedrohung seiner Existenz durch den möglichen Verlust seiner Arbeitsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit zu schützen. Es ist eine sittliche Pflicht des Staates und ein nationales Erfordernis, dem Arbeiter, der sich aus eigener Kraft selbst zu schützen nicht in der Lage ist, diesen Schutz durch Aufrechterhaltung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung zu gewähren.

Die letzten Notverordnungen haben nicht nur weitgehende Leistungseinschränkungen, sondern auch erstmalig seit Errichtung der Versicherungsgesetze eine soziale Rückentwicklung durch Einbrüche in die Grundlagen der Versicherungsgesetzgebung gebracht. Die Beseitigung der Mehrleistungen in der Krankenversicherung bedeutet eine Einengung der Selbstverwaltungsbefugnisse. Die neuen Vorschriften über das Ruhen der Renten im Falle des Zusammentreffens mehrerer Renten verletzen den Versicherungscharakter. Ebenso sind das Mißverhältnis zwischen Beitrag und Leistung und die Einführung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Beweise der Abkehr von den bewährten Grundlagen der deutschen Sozialversicherung.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert, daß die deutsche Regierung die Rechtsgrundlage wieder herstellt.

Dringliche Jugendfragen.

Als eine dringliche Aufgabe steht der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Maßnahmen für die arbeitslose Jugend an.

Neben dem freiwilligen Arbeitsdienst ist eine möglichst weitgehende Schulung der jungen Erwerbslosen, besonders fachkundlicher Art, eine volkspolitische Notwendigkeit.

Es geht nicht an, daß der Berufsschulunterricht eine noch weitergehende Kürzung erfährt. Es sind im Gegenteil erweiterte Pflichtwochenstunden für die erwerbslosen — gelernte und ungelernete — Jugendlichen einzurichten. Bei diesem zusätzlichen Berufsschulunterricht ist der größte Wert zu legen auf die praktische handwerkliche Aus- und Weiterbildung, die auf eine spätere ordentliche Lehre entsprechend anzurechnen ist. Den jugendlichen Lehrlingen, deren Lehrzeit vorzeitig unterbrochen wurde, ist in öffentlichen oder privaten Lehrwerkstätten die Möglichkeit zum Abschluß der Lehre und zur Ablegung der Gesellenprüfung zu geben. Weiter ist Vorsorge zu treffen, daß die Lehrlinge nach vollendeter Ausbildung nicht ohne weiteres entlassen werden dürfen, sondern zum mindesten noch ein Jahr im Betriebe als Geselle weiter beschäftigt werden müssen.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen ist es nach Möglichkeit den aus der Schule zu entlassenden Jugendlichen frei zu stellen, noch ein weiteres Jahr in der Schule zu verbleiben.

Mit aller Schärfe sind Bestrebungen zu unterbinden, zur Einsparung von vollwertigen Arbeitskräften Jugendliche mit Arbeiten zu beschäftigen, denen sie weder körperlich noch geistig gewachsen sind, und die die schwersten Schädigungen für Leben und Gesundheit zur Folge haben.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften sieht im freiwilligen Arbeitsdienst eine wertvolle Möglichkeit, die jugendlichen Erwerbslosen aus der zermürbenden Trostlosigkeit ihrer Lage herauszunehmen und hineinzustellen in eine vernünftige und sinnvolle Aufgabe, die in ihnen mit dem Wertigkeitsbewußtsein auch wieder Freude an Leben und Schaffen weckt. Dieser arbeitspädagogische und psychologische Gesichtspunkt, verbunden mit der körperlichen, geistigen und sittlichen Ertüchtigung unserer Jugend darf allein Sinn und Ziel des Arbeitsdienstes sein.

Darum ist allen, gerade in der letzten Zeit häufig auftauchenden Versuchen — selbst von behördlichen Trägern der Arbeit —, den Arbeitsdienst als billige untertarifliche Arbeitsleistung zu mißbrauchen, auf das entschiedenste entgegenzutreten. Sofern der Träger der Arbeit auf dem Wege der Ausschreibung den Dienstträger mit dem niedrigsten Angebot und der längsten Arbeitszeitdauer bevorzugt, ist ihm die Eignung zu entziehen, ebenso dem Dienstträger, der sich an solchen Unterbietungen beteiligt. Leistungsprämien und Akkord kehren den Sinn des Arbeitsdienstes in sein Gegenteil um und müssen von vorneherein unterbunden werden. Die Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit der für den freiwilligen Arbeitsdienst zugelassenen Projekte ist ebenso wie die Freiwilligkeit des Dienstes, ein unabdingbares Erfordernis. Die christlichen Gewerkschaften werden darüber wachen, daß der freiwillige Arbeitsdienst keine ordentliche tariflich bezahlte Arbeit wegnimmt. Bescheinigungen über die Arbeitsdiensttätigkeit müssen verschwinden, weil dadurch die Freiwilligkeit in Frage gestellt ist. Die Förderungssätze im F. A. müssen so gestaffelt sein, daß damit die Arbeitsdienstwilligen zum mindesten ausreichend und kräftig beköstigt werden können, der Verschleiß an Kleidern und Schuhen ausgeglichen wird, und ein kleines Taschengeld für den Arbeitsdienstwilligen übrig bleibt.

Die christlichen Gewerkschaften sehen im freiwilligen Arbeitsdienst eine zeitbedingte Notmaßnahme, die möglichst bald wieder der Eingliederung der Jugendlichen in den normalen Arbeitsprozeß Platz machen muß. Darum lehnen sie eine über das notwendige Maß hinausgehende Bürokratisierung des freiwilligen Arbeitsdienstes ab, der seine Durchführung unnötig erschwert und bei Eintritt normaler Zeiten die schnelle Liquidierung des freiwilligen Arbeitsdienstes hinauszögern würde. Aus dem gleichen Grunde wenden sie sich gegen die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Gerade die Freiwilligkeit ist das sinnfällige Zeichen dafür, ob und wie lange für den Freiwilligen Arbeitsdienst ein wirkliches Bedürfnis besteht. Der Arbeitszwang würde zudem alle durch Freiwilligkeit ausgelösten gemeinschaftsförderlichen Werte gefährden und allzu leicht zu einem Mittel werden, Lohn- und Arbeitsschutz zu zerschlagen.

Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften vermag sich nicht einseitig auf die Form des geschlossenen Arbeitsdienstes (Lager) festzulegen. Für den offenen Arbeitsdienst spricht der Verbleib der Arbeitsdienstwilligen in der eigenen Familie. Zudem ist derselbe leichter und billiger durchzuführen.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert die jungen erwerbslosen Mitglieder auf, sich entschlossen und herzlich in den

freiwilligen Arbeitsdienst einzugliedern und sich die Möglichkeiten, die der freiwillige Arbeitsdienst für ihre Weiterbildung und Ertüchtigung bietet, nutzbar zu machen. Die einzelnen Gruppen sollen vorzüglich als Träger des Dienstes aktiv mitmachen und dabei mit den konfessionellen Bruderverbänden Hand in Hand arbeiten. Die Verbände und Gliederungen der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, um die Herausstellung von geeigneten Führern für den freiwilligen Arbeitsdienst und ihre Schulung besorgt zu sein.

Frauenarbeit.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wendet sich gegen die Bestrebungen, in der Entlohnung der weiblichen Arbeitnehmer einen größeren Unterschied gegenüber der Entlohnung der männlichen Arbeitskräfte eintreten zu lassen. Er verurteilt die immer stärker werdende Tendenz, durch billige Frauenarbeit Männer von den Arbeitsplätzen zu verdrängen und Familienväter brotlos zu machen. Diese Entwicklung ist aus Gründen einer gesunden Volks- und Familienpolitik schärfstens abzulehnen. Der 13. Kongreß verlangt erneut, daß für gleiche Arbeitsleistung auch gleiche Lohnsätze gelten sollen.

Weibliche Arbeitnehmer dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die mit erheblichen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren verknüpft sind. Der Kongreß wendet sich gegen jede Auflockerung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, insbesondere verlangt er Beseitigung der Ausnahmebestimmungen, welche Nachtarbeit und verlängerte Schichtarbeit für Arbeiterinnen zulassen.

Der 13. Kongreß fordert die berufstätigen Frauen und Mädchen auf, sich zur wirksamen Durchsetzung ihrer beruflichen und sozialen Interessen den christlichen Gewerkschaften anzuschließen und in ihnen aktiv mitzuarbeiten.

Arbeiterentlassungen bei der Reichsbahn.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften nimmt mit Befremden davon Kenntnis, daß die Deutsche Reichsbahn die Entlassung von 52 000 Arbeitern angeordnet hat. Dieses Vorgehen steht in schärfstem Widerspruch zu den von der Reichsregierung verordneten Maßnahmen zur Vermehrung von Arbeitsgelegenheit. Es bedeutet weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Die Entlassung einer so großen Arbeiterzahl ist um so weniger gerechtfertigt, als die Fortführung der Arbeiten aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Bei entsprechender Verkürzung der im Betriebs- und Verkehrsdienst bestehenden Wochenarbeitszeit von 54 Stunden ist diese Maßnahme vermeidbar.

Rundschau.

Der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen hielt in den Tagen vom 4. bis 6. September in Karlsruhe seinen 5. Verbandstag ab, dem außer den Delegierten zahlreiche Ehrengäste beiwohnten. Aus dem vom ersten Vorsitzenden Dedenbach erstatteten Geschäftsbericht geht hervor, daß im letzten Jahre neben größeren Entlassungen der Arbeitskräfte in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, Arbeitszeitverkürzungen, Einführung des Krümpersystems, auch Lohnkürzungen von 25 bis 30 v. H. vorgenommen wurden. Da alle durch die Lohnkürzungen gemachten Einsparungen restlos den öffentlichen Körperschaften abgeliefert werden mußten, konnten die Preise und Tarife nicht in dem entsprechenden Umfange gekürzt werden. Schriftleiter Dedenbach betonte, daß die christlichen Gewerkschaften wohl den parteipolitischen Streitfragen, nicht aber den sozialen Strömungen neutral gegenüberstünden. Wenn sich eine politische Partei in der Theorie und Praxis zum grundsätzlichen Gegner der gewerkschaftlichen Ziele bekenne, mache sie damit den Gewerkschaften eine neutrale Haltung unmöglich. Es wurden eine Reihe von Entschlüssen angenommen gegen gewerkschaftsfeindliche Bestrebungen, gegen ein Ausnahmerecht für die Arbeiter der GEM.-Werke, für die Erhaltung des Tarifvertragswesens sowie für Sozialversicherung und Arbeiterschutz. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Adm., Renloer Wall 9. Telefonruf West 516 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Adm.